

glaube, daß auch in der heutigen Zeit der kapitalkräftige Einzelgroßhändler oder Fabrikant in Form einer Aktiengesellschaft oder sonstigen Wirtschaftsform nicht in der Lage ist, allzu viel Filialen oder Zweiggeschäfte zu eröffnen. Man darf annehmen, daß zur Errichtung eines Uhrengeschäftes, das konkurrenzfähig sein soll, ein Kapital von 30 000 Mark erforderlich ist. Das Kapital, das für viele Filialen erforderlich ist, setzt deshalb derartigen Bestrebungen schnell eine Grenze. Bei dem Filialen-System ist weiter zu berücksichtigen, daß es fast unmöglich ist, immer den richtigen Mann zu gewinnen. Die Personalfrage ist eine viel schwierigere, als allgemein angenommen wird.

So sehen wir heute auch nicht allzu schwarz in dieser Frage. Wir halten es nur für unsere Pflicht, rechtzeitig zu warnen und Maßnahmen vorzuschlagen, die der Abwehr dienen.

Der hierzu verlesene Antrag 32 ist durch das Referat erledigt. Antrag 33 wird von Herrn Fleig begründet. Zu den vorzunehmenden Maßnahmen macht erfolgreiche Vorschläge: Veröffentlichung in allen Fachzeitschriften, Sperre der Anzeigen in den Fachzeitschriften und Festbüchern und Ausschluß von den Fachausstellungen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ein längeres Referat über Wirtschaftslage und Detailkonzerne hält hierauf Herr Kollege Schiller (Dresden). Die Ausführungen werden durch mehrfache Unterbrechungen und Unruhe in der Versammlung etwas unverständlich. Es wird gegebenenfalls noch darauf zurückgekommen werden.

Der Antrag des Referenten wird hierauf einstimmig angenommen.

Von dem Ehrenmitglied, Herrn Professor Dr. von Bassermann-Jordan ist folgendes Telegramm eingelaufen:

„Ihr einstimmiger Beschluß ist mir Ehre und Auszeichnung und ich nehme mit freudigem Danke an.“

Herr Göbcke (Berlin) bemerkt, daß die Innung Berlin in der Angelegenheit Thüringer Uhrenfabrik zwar keinen Antrag gestellt habe, daß er aber bitte, wenn die Firma etwa wieder reumütig zurückkehren will, sie nicht mit offenen Armen aufzunehmen und auch keine Anzeigen des Hermann-Konzerns in den Fachzeitschriften zu veröffentlichen.

Hierauf erhält Herr Direktor König das Wort:

Schaffung einer eigenen Markenuhr

Der Gedanke hat überall das lebhafteste Interesse erweckt. Wir haben unsere Vorschläge an mit uns befreundete Verbände des Auslandes weitergegeben. Vom Niederländischen Bond van Horlogemakers und vom Scandinavischen und Osterreichischen Verbände liegen bereits Beschlüsse vor, die der Schaffung einer Markenuhr zustimmen.

Es ist hier der geeignete Platz, um unsere Ideen in der großen Öffentlichkeit zum Vortrag zu bringen.

Seit Gründung unseres Einheits-Verbandes hat sich bei uns eine klare Bewegung gegen die Markenklame der Fabrikanten geltend gemacht. Ich erinnere an die Kämpfe der Schwedischen Kollegen und an unsere Reichstagsung in Stuttgart. Es ist uns gelungen, von den Fabrikanten die Zusage zu erhalten, bis auf weiteres in den Tageszeitungen keine Markenklame zu machen. Sie haben sich jedoch ausdrücklich vorbehalten, bei Änderung der Verhältnisse mit der Markenklame einzusehen. In der Schweiz ist die Markenklame für Uhren am ausgebildetsten und es ist anzunehmen, daß die Schweizer Fabrikanten sich kaum unseren Wünschen in der gleichen Weise anpassen würden.

Betrachtet man die Entwicklung im allgemeinen Handel, so kann man feststellen, daß eine Bewegung zur immer weiteren Einführung von Markenware vorhanden ist. Ich glaube auch, daß diese Bewegung sich durchsetzt, und daß es deshalb für die Dauer für unseren Verband nicht möglich ist, sich dieser Entwicklung entgegen zu stemmen. Die Entwicklung würde letzten Endes über uns hinweggehen. Es ist deshalb Aufgabe unserer Organisation, beiseiten die Gefahr, die in der Markenware liegt, zu erkennen, um dieser Gefahr rechtzeitig zu begegnen. Die Markenware entpersönlicht das Geschäft. Der Uhrmacher als Sachkaufmann wird ausgeschaltet. Er wird gewissermaßen nur der gezwungene Vermittler zwischen dem Fabrikanten und Privatkunden, der sich mit einer mehr oder weniger hohen Provision zufrieden geben muß. So berechtigt wir unsere Unabhängigkeit in bezug auf Preis- und Kreditfrage usw. verteidigen, ebenso wollen wir unsere Unabhängigkeit auch verteidigen, wenn es gilt, uns als selbständige Sachkaufleute zu behaupten. Wir wollen den Uhrmacher davor bewahren, daß er zum bloßen Blahhalter des Fabrikanten herab sinkt, daß er seine Stellung, der Vertrauensmann seiner Kundschaft zu sein, verliert. Wird durch die Markenuhr der Handel entpersönlicht und ist diese Entwicklung nicht aufzuhalten, so muß die Organisation

des Uhrmachergewerbes die Aufgabe übernehmen, sich anstatt des Fabrikanten dazwischen zu stellen, um trotz allem den Fachhandel zu erhalten. Wir schlagen deshalb vor, nicht nur der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher, sondern die Union Europäischer Uhrmacherverbände, schafft selbst eine Marke für Qualitätsuhren. Diese Marke wird in allen Ländern geschützt und durch geschickte, intensive Klame dem Publikum bekannt gemacht. Die Marke darf nur auf Uhren angebracht werden, die wirklich Qualitätsware sind und dann wird sie sich schnell das Vertrauen des Publikums erwerben. Die Marke soll auch nicht nur auf einem Fabrikat, sondern auf den verschiedenen Fabrikaten angebracht werden, sobald der Lieferant der Union gegenüber bestimmte Verpflichtungen übernimmt. Bei Verletzung seiner Verpflichtung wird ihm das Recht, die Marke zu führen, genommen.

Es ist selbstverständlich, daß wir den Fabrikanten verpflichten müssen, Uhren mit unserer Marke nur an solche Großhändler abzugeben, die sich wiederum verpflichten, die Uhren nur an solche Uhrmacher und Einzelhändler zu verkaufen, die von den Organisationen des Uhrmachergewerbes als ordentliche Fachgeschäfte anerkannt sind.

Selbstverständlich müssen technische Maßnahmen getroffen werden, um den Absatz der Uhren bis in den letzten Kanal kontrollieren zu können. Die Auswahl der Uhren, die natürlich, wie schon gesagt, in Qualität erstklassig sein müssen, die aber auch formenschön und ein charakteristisches Merkmal tragen müssen, wird durch einen Ausschuß anerkannter Fachleute getroffen. Technische Verbesserungen können für unsere Markenuhr geschützt werden. Der Fachauschluß wird sich mit den Fabrikanten, die gewillt sind, sich uns anzuschließen, in Verbindung setzen, um an Ort und Stelle die Fabrikate auszusuchen, die für uns in Frage kommen. Der Fabrikant erhält dadurch einen gleichmäßigen Absatz eines Teiles seiner Erzeugnisse. Der Uhrmacher bekommt ein Fabrikat, daß er seinen Kunden mit gutem Gewissen empfehlen kann. Das Geschäft wird ihm erleichtert, da durch umfassende Klame unserer Marke vorgesorgt ist. Da die Marke nur von anerkannten Fachgeschäften geführt werden darf, demnach auch nur an anerkannte Geschäfte die Lieferung erfolgt, so scheiden dadurch von vornherein Warenhäuser, Versandgeschäfte usw. aus. Diese sind dann in der Lage, andere minderwertige Fabrikate zu führen. Es ist ihnen aber nicht möglich, unsere Qualitätsuhr zu erhalten. Das Publikum wird deshalb beim Ankauf von Uhren mehr denn je auf den Fachhandel zurückgeführt. Die Stärkung des Fachhandels und die Steigerung des Umsatzes ist die Folge.

Andererseits gewinnen wir von der Organisation aus auch stärkeren Einfluß auf unsere Mitglieder. Wir sind in der Lage, auf diese erzieherisch einzuwirken und unreeles Geschäftsgebahren auszuschalten. Es ist dann an der Zeit, ein Berufs-Ehrenschiedsgericht einzusetzen, daß über Verfehlungen in bezug auf Standesehre und gegen die Grundsätze unserer Geschäftsgrundsätze zu urteilen hat. Die letzte schärfste Maßnahme wird die Entziehung des Rechtes sein, unsere Markenuhr zu führen.

Die Klame, die heute der einzelne für sich macht, wird in Zukunft in besserer und nutzbringenderer Weise von jedem einzelnen gemacht werden können. Neben der großen Klame, die von seiten der Fabrikation aus geht, wird auch der einzelne ein Interesse haben, unsere Markenuhr in seinen Anzeigen besonders anzubieten. Die Organisation ist aber in der Lage, durch ihre besondere Klameabteilung ihm keine Anzeigen-Entwürfe fertig zu stellen. Sie werden zweckmäßiger ausfallen, deshalb geldersparend wirken. Die Klame des Uhrmachers gewinnt so ein einheitliches Bild, das einem Ziele zutreibt: Die ganze Kraft, die im Gewerbe ruht, wird zusammengefaßt und auf das eine Ziel gerichtet. Daß dadurch der Erfolg ein anderer sein muß als heute, liegt klar auf der Hand. In der Marke selbst liegt auch eine so starke Klamewirkung, daß es töricht von uns wäre, diesen Gedanken nicht mit voller Kraft zur Durchführung zu bringen. Um Ihnen zu zeigen, wie die Durchführung des Gedankens in ganz großen Zügen gedacht ist, aben wir einige Drucksachen verteilt und einige Plakate aufgehängt, damit sie den Gedanken in seiner ganzen Lebendigkeit vor sich sehen.

Wir legen Ihnen als Beschluß vor:

Der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher in Verbindung mit der Union Europäischer Uhrmacherverbände beschließt die Schaffung und den Schutz einer eigenen Marke. Es wird ein Verwaltungsausschuß gegründet, in dem anerkannt tüchtige Fach- und Geschäftsleute vertreten sind. Es ist darauf zu achten, daß alle ~~Gewerbetreibenden~~ ~~berücksichtigt~~ ~~werden~~. Die Tätigkeit des Verwaltungsausschusses ist ehrenamtlich. Er hat den Geschäftsgang zu regeln und zu überwachen; ferner die Verhandlungen mit den ~~Fabrikanten~~ zu führen und die Fabrikate auszuwählen, welche als die eigenen Markenuhren in den Handel gebracht werden sollen.